

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 16 für das Gebiet
"Nördlich der A210 / westlich der K76"
der Gemeinde Osterrönfeld
-südlicher Teilbereich-

In ihrer Sitzung am beschloß die Gemeindevertretung der Gemeinde Osterrönfeld die Fortführung des Verfahrens für den noch nicht überarbeiteten südlichen Teilbereich.

Die Idee zur Ausweisung eines Sondergebietes "Fachmärkte" hat nicht die Zustimmung der Landesplanung gefunden und wird nicht weiterverfolgt.

Nunmehr werden wie bisher ca. 7,0 ha Fläche als GE-Gebiet ausgewiesen. Dabei erfolgt ein Neuzuschnitt.

Die Erschließung erfolgt von der K75 durch eine neu überlegte Stichstraße mit Wendeplatz.

Nach erfolgtem Ausbau werden die verkehrlichen Anlagen in den Unterhalt der Gemeinde übernommen.

Die gem. StrWG vorhandenen Anbauverbotszonen werden in einer Entfernung bis zu 15 m festgesetzt; gemessen vom Fahrbahnrand der Kreisstraßen. Zur BAB hin wird gem. Bundesfernstraßengesetz eine Anbauverbotszone von 40 m Tiefe vorgesehen.

Das Baugebiet wird zu den Kreisstraßen Nr. 75 und Nr. 76 und zum Anschlußarm der BAB 210 hin mit einer festen durchgehenden Einfriedigung abgesichert. Einzelne Zufahrten und Zugänge dürfen von den Grundstücken aus zu den klassifizierten Straßen hin nicht hergestellt werden bzw. sind umgehend zu schließen.

Der Anschluß der Erschließungsstraßen an die Kreisstraße erfolgt gem. RAL-K-Knotenpunktstyp I. Ein entsprechender RE-Entwurf wird rechtzeitig dem Straßenbauamt zur Prüfung in dreifacher Ausfertigung vorgelegt.

Die erforderlichen Änderungen im Bereich der Kreisstraße, wie an der Fahrbahn, den Entwässerungseinrichtungen, den Nebenanlagen und dem Zubehör der Kreisstraße werden als Erschließungsmaßnahme mit durchgeführt.

Zum Ausgleich des mit der Bebauung erfolgenden Eingriffs in Natur und Landschaft werden im Rahmen der Erschließung grünordnerische Maßnahmen geplant und durchgeführt. Die Straßen- und Fassadenbegrünung wird den ansiedelnden Betrieben vorgeschlagen.

Ver- und Entsorgungsanlagen

Wasserversorgung

Die Wasserversorgung erfolgt durch Anschluß an die zentrale gemeindliche Anlage. Für die Löschwasserversorgung werden mindestens 192 cbm/h Wasser zur Verfügung gestellt. Die Hydrantenanordnung erfolgt im Einvernehmen mit dem Gemeindeführer.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt durch Anschluß an das Ortsnetz der SCHLESWAG AG, Rendsburg.

85

Gasversorgung

Die Gasversorgung ist durch den Anschluß an das Ortsnetz der SCHLESWAG AG, Rendsburg, möglich.

Abwasserbeseitigung

Die Abwasserbeseitigung erfolgt durch Anschluß an das Trennsystem des Abwasserzweckverbandes Wirtschaftsraum Rendsburg.

Den ansiedelnden Betrieben wird vorgeschlagen, die Entwässerung der Dachflächen und Hofflächen mittels Verrieselung in den Anpflanzungsflächen zu prüfen. Ferner wird das Regenwasser über das im nordöstlichen Planbereich befindliche Rückhaltebecken geführt.

Erschließungskosten

Die Kosten für die Erschließung betragen (nur beitragsfähiger Erschließungsaufwand, ohne Ver- und Entsorgungsanlagen und -anschlüsse) überschläglich ermittelt:

Straßenbau, einschl. -beleuchtung	
und - entwässerung	300.000,-- DM

Die Gemeinde Osterrönfeld trägt hiervon gem. § 129 BauGB mindestens 10%.

Osterrönfeld, den

.....
Bürgermeister